

## Mindestanforderungen zur Beantragung der Pauschalen und Prämie der Bethe-Stiftung

Die Pauschalen für Nachbereitung und Dokumentation sowie die Prämie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden von der Bethe-Stiftung zusätzlich zur Förderung von Gedenkstättenfahrten, die Bund und Bethe-Stiftung gemeinsam zur Verfügung stellen, gewährt.

Dieses Dokument erläutert die minimal erforderlichen Nachweise für den Erhalt der Pauschalen und Prämien. **Die letztendliche Entscheidung über die Höhe der gewährten Pauschalen und Prämien liegt bei der Bethe-Stiftung.**

Für die Beantragung der Pauschalen und Prämien muss die [Bestätigung zur Abrechnung der Pauschalen und Prämie – Formular](#) ausgefüllt werden. Hier wird in Stichworten eingetragen, in welcher Form der Nachweis erbracht wird (z.B. Verweis auf Sachbericht, separaten Bericht, Medienbeiträge etc.).

---

### Nachbereitung und Dokumentation (bis zu 400 €)

Nachbereitung (100 – 150 €)

Im Rahmen der Nachbereitung reflektieren die Teilnehmenden in der Nachbereitung die Fahrt und stellen Bezüge zur Gegenwart her. Die pädagogisch begleitete Reflexion wird nach der Fahrt (nicht während der Rückfahrt) organisiert.

#### Erforderliche Nachweise:

1. Ein kurzer inhaltlicher **Bericht** (separat oder integriert in den Sachbericht zur Fahrt), der die folgenden Punkte abdeckt:

- Wann fand die Nachbereitung statt?
- Wo bzw. in welchem Format (Präsenz, online oder hybrid)?
- Mit wem (Teilnehmendengruppe)?
- Wie (z.B. moderierte Reflexionsrunde, Gruppenarbeit, Gespräch)?
- Mit welchem Ergebnis (zentrale Lernerträge/Erkenntnisse u.ä.)?

#### 2. Teilnehmendenliste

- Es kann die aktuelle Vorlage von der Webseite verwendet werden.
- Bei Präsenzveranstaltungen: eigenhändige Unterschrift der Teilnehmenden.
- Bei Online- oder Hybridformaten: In der Spalte „Unterschrift“ ist z.B. „Teilnahme online“ zu vermerken.
- In allen Fällen ist am Ende der Liste die Unterschrift der verantwortlichen organisatorischen Person erforderlich.

→ *Die unterschriebene Liste ist als Scan einzureichen.*

---

## Dokumentation (100 bis 250 €)

Es entstand eine wesentlich von den beteiligten Jugendlichen gestaltete Dokumentation zur Gedenkstättenfahrt.

### Anforderungen:

- Es ist ein konkretes **Dokumentationsprodukt** einzureichen (eine Option genügt), z.B.:
  - Broschüre / PDF / Bericht
  - Digitales Reisetagebuch / Blog
  - Video / Kurzfilm / Podcast
  - Fotodokumentation mit erläuternden Texten
  - Präsentation / Ausstellung
  - Social-Media-Formate (z.B. Story-Reihe, Reel)
- **Zusätzlich:** 1–2 Sätze zur wesentlichen Beteiligung der Jugendlichen (z.B. Inhalte erstellt, ausgewählt oder gestaltet).

### Einreichung:

Die Dokumentation ist möglichst als Datei per E-Mail einzureichen (nicht nur als Link).

Falls eine digitale Übermittlung technisch nicht möglich ist, kann ausnahmsweise ein Link akzeptiert werden.

Bei gedruckten Produkten sind mit dem Abrechnungsformular 3 gedruckte Exemplare per Post an die Zentralstelle für Gedenkstättenfahrten bei der IBB gGmbH (Bornstr. 66, 44145 Dortmund) zu senden.

---

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (bis zu 300 €)

Über die Gedenkstättenfahrt wurde in **externen Medien** berichtet.

### Nachweis:

Ein externer Medienbericht (Online, Print, Radio, Portal, Verbandsmedium) ist als PDF, Screenshot oder Datei per E-Mail einzureichen.

Links allein sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

### Mindestanforderungen:

- Schüler\*innen kommen direkt zu Wort und berichten selbst von ihren Eindrücken.
- Die Fördergeber (KJP und Bethe-Stiftung) werden im Beitrag sichtbar genannt.

Eigene Websites, Schülerzeitungen, eigene Social-Media-Kanäle oder interne Newsletter gelten **nicht** als externe Medienberichte.

Medienberichte, bei denen die Förderer nicht genannt sind, werden mit 100 € prämiert.

## Sonderregelung bei mehreren Gruppen innerhalb einer Fahrt

Wenn eine Gedenkstättenfahrt mit zwei oder mehreren Gruppen durchgeführt wird, gelten folgende Regelungen:

### Nachbereitung

- Findet die Nachbereitung gruppenweise getrennt statt, kann jede Gruppe die Pauschale separat abrechnen.
- Erfolgt eine gemeinsame Nachbereitung aller Gruppen, wird die Pauschale nur einmal gewährt.

### Dokumentation und Pressearbeit

- Jede Gruppe muss ein eigenständiges Dokumentationsprodukt bzw. einen eigenständigen Medienbeitrag vorlegen.
- Nur dann kann jede Gruppe eine eigene Pauschale bzw. Prämie erhalten.
- Für dasselbe Produkt oder denselben Medienbeitrag kann die Prämie nicht mehrfach gewährt werden.

Bereich	Mindestanforderung	Einzureichende Nachweise	Einreichungsform / Hinweise
<b>Nachbereitung (100 bis 150 €)</b>	Pädagogisch begleitete Reflexion nach der Fahrt	1) <b>Kurzbericht</b> (wann, Format, Gruppe, Methode, Ergebnisse) 2) <b>Teilnehmendenliste</b>	<b>Kurzbericht</b> separat als Anhang oder in dem Formular <b>Teilnehmendenliste</b> : als Scan mit der Unterschrift der verantwortlichen Person.
<b>Dokumentation (100 bis 250 €)</b>	Dokumentationsprodukt, wesentlich von Jugendlichen gestaltet	<b>Produkt</b> (z.B. PDF/Bericht, Blog/ Video/Podcast, Fotodoku mit Text, Präsentation/Ausstellung, Social Media) + Jugendbeteiligung	Möglichst als <b>Datei per E-Mail</b> (nicht nur Link). Wenn technisch nicht möglich: ausnahmsweise Link. Printprodukte: 3 Exemplare per Post.
<b>Presse- &amp; Öffentlichkeitsarbeit (bis 300 €)</b>	Externer Medienbericht + Fördergeber sichtbar genannt	<b>Externer Medienbericht</b> (Online/Print/Radio/Portal) als PDF/Screenshot/Datei	KJP + Bethe-Stiftung müssen genannt sein. Nicht gültig: eigene Website, Schülerzeitung, eigene Social Media, interner Newsletter.

**Die letztendliche Entscheidung über die Höhe der gewährten Pauschalen und Prämien liegt bei der Bethe-Stiftung.**